

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 74.

Freitag den 1. April 1892.

(1434) St. 535 iz l. 1891/A.O.

Razglasilo.

Po § 106. zakona z dne 26. oktobra 1887., dež. zak. št. 2 z l. 1888., razglašajo se s tem sklep postopanja, tikajočega se nadrobne razdelbe premenjvalnega travnika parcele števil. 782 davčne občine Zalog, ker je popolnoma zvršena ta agrarska operacija.

Z dnevom, ko se objavi to razglasilo, neha gledé te agrarske operacije pristojnost agrarskih oblastev, tako da le-ta ostanejo odslej pristojna samo se v razsojevanje v §§ 101. in 102. zakona z dne 26. oktobra 1887., dež. zak. št. 2 z l. 1888., o razdelbi skupnih zemljišč i. t. d. v misel vzetih zahtev.

V Ljubljani dne 24. februarija 1892.

C. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem.

St. 535 da 1891/A.O.

Kundmachung.

Gemäß § 106 des Gesetzes vom 26. October 1887, L. G. Bl. Nr. 2 de 1888, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke etc., wird hiemit der Abschluss des Verfahrens, betreffend die Theilung der Wechsellwiese Parzelle Nr. 782, Katastralgemeinde Zalog, nach gänzlicher Beendigung dieser agrarischen Operation kundgemacht.

Mit dem Tage dieser Kundmachung erlischt hinsichtlich dieser agrarischen Operation die Zuständigkeit der Agrarbehörden, so daß letztere fortan nur noch zur Entscheidung über die in den §§ 101 und 102 des Gesetzes vom 26. October 1887, L. G. Bl. Nr. 2 de 1888, vorgesehenen Ansprüche zuständig verbleiben.

Laibach am 24. Februar 1892.

K. k. Landes-Commission für agrarische Operationen in Krain.

(1401) 3—2 St. 281 B. Sch. R.

Lehrstelle.

An der vierklassigen Knabenvolkschule in Reifnitz wird die vierte Lehrstelle mit dem Jahresgehälte der vierten Gehaltsklasse zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben.

Gehörig instruierte Gesuche sind binnen vier Wochen im vorgeschriebenen Wege hieramts einzubringen. K. k. Bezirkschulrath Gottschee am 27ten März 1892.

(1435) 3—1 St. 3601.

Kundmachung.

Laut Mittheilung der k. k. Statthaltereie in Graz vom 13. März 1892, Z. 4859, kommt pro 1891 die von Johann Georg Weiß, gewesenen Münzinspector in Graz, für ein armes, ihm verwandtes oder ein anderes sittliches Mädchen katholischer Religion errichtete Heiratsausstattungs-Stiftung, bestehend in dem für jedes fünfte Jahr diesem Zwecke gewidmeten Zinsenertragnisse des Stiftungscapitales mit dem Betrage von 100 fl. 80 kr. (einhundert Gulden 80 kr.) zur Verleihung.

Bewerberinnen um diese Heiratsausstattungs-Stiftung haben ihre mit dem Taufscheine, den legalen Zeugnissen über ihren ledigen Stand und ihre Bedürftigkeit sowie mit einem Sittenzugnisse des zuständigen Pfarramtes und — bei behaupteter Verwandtschaft mit dem Stifter — mit dem gehörig beglaubigten Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende April l. J.

bei der k. k. steiermärkischen Statthaltereie einzubringen. Die Ausfolgung des verliehenen Stiftungsbetrages hat jedoch die innerhalb eines Jahres, von dem Verleihungstage an, durch Verbringung des Trauungsscheines nachzuweisende Eheschließung der Beteiligten zur Voraussetzung.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 28. März 1892.

(1351)

(Abtheilung 6, Nr. 445 von 1892.)

Concurs-Ausschreibung

für die Aufnahme in die k. und k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, dann Officierstochter-Erziehungsinstitute.

Mit Beginn des Schuljahres 1892/93 (1. September in den Militär-Realschulen, 18. September im Officierswaisen-Institute und in den Militär-Akademien) werden in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten beiläufig 280 ganz- und halbfreie Aerial-, dann Stiftungs- und Zahlplätze zur Besetzung gelangen.

- 30 im Officierswaisen-Institute,
- 170 auf den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen,
- 20 „ „ III. „
- 60 „ „ I. Jahrgang der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt und der technischen Militär-Akademie in Wien.

In den II. und IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen findet eine regelmäßige Aufnahme nicht statt, sondern es werden in diesen Jahrgängen nur jene Plätze besetzt, welche durch zufälligen Abgang (Tod, Entlassung etc.) frei werden.

In sämtliche Jahrgänge der Militär-Oberrealschule kann aber eine Neuaufnahme, der voraussetzlichen Ständeverhältnisse dieser Anstalt wegen, überhaupt nicht eintreten.

Die Aufnahmebedingungen sind in der mit dem 8. Stücke des Normal-Berordnungsblattes für das k. u. k. Heer vom Jahre 1888 verlaublichen Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten aus der Privaterziehung in die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten enthalten,*) und es werden hier nur die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme der Aspiranten hervorgehoben.

Diese sind:

1.) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft;

2.) die körperliche Eignung;

3.) ein befriedigendes sittliches Verhalten;

4.) das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter; in dieser Beziehung ist für den Eintritt in das Officierswaisen-Institut das erreichte 7. und nicht überschrittene 13te Lebensjahr; in den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule das erreichte 10. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr; in den III. Jahrgang der Militär-Unterrealschule das erreichte 12. und nicht überschrittene 14. Lebensjahr;

in den I. Jahrgang der Militär-Akademie das erreichte 17. und nicht überschrittene 20ste Lebensjahr festgesetzt; das Alter wird mit 1. September berechnet; assentirte Bewerber werden in die Militär-Akademien nicht aufgenommen;

5.) die erforderlichen Vorkenntnisse, und zwar für den Eintritt

in den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen die Nachweisung der befriedigenden Frequentierung der 4. und 5. Classe einer Volksschule;

in den III. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen die Nachweisung der befriedigenden Frequentierung der 2. Classe einer Mittelschule (beziehungsweise der 2. Classe einer nach dem XXXVIII. Gesepartikel vom Jahre 1868 organisirten ungarischen Bürgerschule);

in den I. Jahrgang der Militär-Akademien die Nachweisung der befriedigenden Frequentierung der höchsten Classe einer vollständigen Mittelschule;

6.) die Uebernahme der Verpflichtung, mit Beginn eines jeden Schuljahres das Schulgeld im Betrage von 14 Gulden zu entrichten.

Anspruch auf ganz- und halbfreie Aerialplätze haben in den Militär-Realschulen und Akademien nach § 3 der erwähnten Vorschrift bloß Söhne von Officieren, Militär-Beamten, Unterofficieren des activen und des Invalidenstandes, dann von Hof- und Civil-Staatsbeamten, wenn die vorgezeichneten Bedingungen erfüllt sind.

Auf Aerialplätze im Officierswaisen-Institute haben nur Waisen von Officieren, Militär-Beamten, Unterofficieren und Gleichgestellten Anspruch.

Bei dem gegenwärtig bestehenden Andränge auf Aerialplätze in den ersten Jahrgang der Militär-Unterrealschulen durch solche Aspiranten, welche der 1. Gruppe der Anspruchberechtigten angehören, wird eine Berücksichtigung jener, welche erst in die 3., 4. und 5. Gruppe eingereiht sind, voraussichtlich nicht eintreten können.

Gesuche von Personen der letztgenannten Gruppen (Bagisten in der Reserve, im Verhältnisse «außer Dienst», im nichtactiven Stande der k. k. Landwehr und im Urlaubersstande der

königl. ungarischen Landwehr; ferner Unterofficiere und Gleichgestellte des activen und des Invalidenstandes; endlich Hof- und Civil-Staatsbeamte) sind daher nicht einzufenden, weil sie ohne Erfolg bleiben müßten.

Alle Aspiranten für die Militär-Realschulen und Akademien müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen.

Die Aspiranten für den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule können die Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen, und es bildet die Unkenntnis der deutschen Sprache — bei sonstigen guten Fähigkeiten der Aspiranten — kein Hindernis für die Aufnahme. Auch Aspiranten der höheren Jahrgänge der Militär-Unterrealschule können die Aufnahmeprüfung in ihrer Muttersprache ablegen, sobald sich in der Prüfungscommission Mitglieder vorfinden, welche in der Muttersprache der Aspiranten die Prüfung vornehmen können; Bewerber, welche Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtssprache frequentierten, können die Aufnahmeprüfung für den II., III. und IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschule unbedingt in ungarischer Sprache ablegen; immerhin aber müssen diese Aspiranten der deutschen Sprache soweit mächtig sein, um dem Unterrichte mit Nutzen folgen zu können.

Die Aspiranten für die Militär-Akademien haben die Prüfung in deutscher Sprache abzulegen, welcher sie soweit mächtig sein müssen, daß die Möglichkeit des Studienerfolges in dieser Beziehung gesichert erscheint.

Im allgemeinen erstreckt sich die Prüfung für die Aufnahme in die höheren Jahrgänge der Militär-Realschule und für den I. Jahrgang der Militär-Akademie auf die Gegenstände der vorhergehenden Jahrgänge in jenem Umfange, in welchem sie in diesen zum Vortrage gelangen.

Die militärischen Geschichtlichkeiten, dann die militärischen Uebungen bilden keinen Bestand der Prüfung.

Der Umfang der Aufnahmeprüfung ist in der Beilage I der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten für jeden Jahrgang kurz angedeutet.

Die Militär-Akademie in Wiener-Neustadt hat die Bestimmung, die Böglinge für die Infanterie, für die Jägertruppe und für die Cavallerie heranzubilden; die technische Militär-Akademie ist zur Ausbildung der Böglinge für die Artillerie, für die Geniewaffe, für das Pionier-Regiment, dann für das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment bestimmt. In den Weichen um die Aufnahme in die letztgenannte Militär-Akademie ist anzuführen, ob der Aspirant die Aufnahme in die Artillerie- oder Genie-Abtheilung anstrebt; dem angegebenen Wunsche wird bei der Eintheilung nach Möglichkeit entsprochen werden.

Den Aufnahmegefeuchen ist beizulegen:

1.) Der Tauf- (Geburt-) Schein;

2.) das ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Aspiranten (ausgestellt im Sinne der mit der Circular-Berordnung vom 10. Februar 1891, Abtheilung 14, Nr. 3671 vom 1890) — Normal-Berordnungsblatt für das k. und k. Heer, 7 Stück — verlaublichen Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung der Aspiranten bei der Aufnahme in die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten;*)

3.) das letzte Schulzeugnis (Schulnachricht, Schulausweis) des gegenwärtigen Schuljahres, dann das ganzjährige Schulzeugnis für das verlossene Schuljahr*;

4.) der Heimatschein;

eventuell bei Stiftungsplätzen

5.) die besondere Nachweisung, daß der Bewerber den Bedingungen des Stiftungsbriefes entsprechende Zahlböglinge werden mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum in die Militär-Realschulen und Akademien aufgenommen. Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen der Eintritt gestattet ist, wird auf die oben angeführte Vorschrift vom Jahre 1888 mit dem Beifügen hingewiesen, daß das Kostgeld für die Militär-Realschulen mit 400 fl., für die Militär-Akademien mit 800 fl. festgesetzt ist. Dasselbe ist halbjährig im vorhinein bei der Casse der betreffenden Anstalt zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritte eines Zahlböglinge weder ganz noch theilweise zurückgestellt.

Das Schulgeld von 14 fl. wird mit Beginn eines jeden Schuljahres gezahlt.

Außerdem ist für jeden Zahlbögling im höchsten Jahrgange einer Militär-Akademie und der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Böglinge im Falle seines Austrittes als Officier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze haben die Söhne aller österreichischen oder ungarischen Staatsbürger Anspruch, jedoch erhalten talentierte Jünglinge mit guten Schulzeugnissen, insbesondere Söhne von Officieren und von Militär- (Kriegsmarine-, Landwehr-) Beamten, dann von Hof- und Civil-Staatsbeamten den Vorzug.

Gesuche um Verleihung von Aerial- und Zahlplätzen werden von den Ergänzungsbezirks-, Platz-, Festungs- und Corps- (Militär-) Commanden bis 15. Mai 1892 entgegengenommen. Gesuche, welche nach diesem Termine bei den obgenannten Behörden einlangen, werden unbedingt zurückgewiesen.

In dem Officiersstochter-Erziehungs-Institute in Dedenburg können mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September) besetzt werden:

- 3 ganzfreie Aerialplätze,
- 6 „ Kaiserin Elisabeth-
- 10 „ Franz Josef-Elisabeth-
- 1 „ Rudolf-Stefanie-
- 3 „ Valerie-
- 6 „ IV. Staats-Wohltätigkeits-Lotterie-

Stiftungsplätze.

Alle vorerwähnten Plätze sind nur für Töchter (Waisen) von Officieren des Soldatenstandes bestimmt.

Weiters wird in diesem Institute besetzt:

1 ganzfreier Maria Theresien-Ordens-Stiftungsplatz für Angehörige des Dedenburg-Regiments, welche das 12. Lebensjahr nicht überschritten haben; weiter müssen sie die Frequentierung der 2. bis 5. Classe einer Volksschule nachweisen.

In dem erwähnten Officiersstochter-Erziehungs-Institute können auch einige Zahlplätze gegen ein jährliches Kostgeld von 500 Gulden verliehen werden. Das Kostgeld ist halbjährig im vorhinein bei der Casse des Institutes zu erlegen. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritte des Zahlböglinge weder ganz noch theilweise zurückgestellt.

Anspruch auf Zahlplätze haben nur Töchter (Waisen) von Officieren und Militär-Beamten. In dem Officiersstochter-Erziehungs-Institute in Hernalds können mit Beginn des nächsten Schuljahres, der Ständes- und Raumverhältnisse dieses Institutes wegen, weder Freiplätze noch Zahlplätze besetzt werden.

Die Aufnahmebedingungen sind im 45. Stücke des Normal-Berordnungsblattes für das k. und k. Heer vom Jahre 1877 enthalten.**

Die Gesuche um Verleihung des Maria Theresien-Ordens-Stiftungsplatzes sind an den Dedenburg-Kanzler zu richten und bis 31. Mai 1892 beim Reichs-Kriegsministerium einzubringen; für die übrigen Plätze sind die Gesuche bis 15. Mai 1892 im Dienstwege an die Militär-Territorial-Commanden einzufenden.

Da bei Verleihung letzterwähnter Plätze mittellose Doppelwaisen und vaterlose Waisen zunächst berücksichtigt werden müssen, die Anzahl der verfügbaren Plätze aber nicht bedeutend ist, so müssen Gesuche um Aufnahme mütterloser Waisen oder solcher Aspirantinnen, deren Eltern leben, voraussichtlich ohne Erfolg bleiben.

Den Aufnahmegefeuchen sind beizulegen:

1.) Der Tauf- (Geburt-) Schein;

2.) der Heimatschein (kann binnen Jahresfrist nachgetragen werden);

3.) das militär-ärztliche und beziehungsweise auch das Zinszeugnis;

4.) das letzte Schulzeugnis.

Gesuche, welche nach dem vorerwähnten Zeitpunkte einlangen, werden zurückgewiesen.

Wien, im Februar 1892.

Vom k. und k. Reichs-Kriegsministerium.

*) Exemplare der Concurs-Ausschreibung und der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten sind, soweit der Vorrath reicht, von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hof-Buchhandlung E. W. Seidel & Sohn zu beziehen.

* Die zur Aufnahmeprüfung einberufenen Aspiranten haben das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1891/92 in die Anstalt mitzubringen.

** Dasselbe sind von der Hof-Buchhandlung E. W. Seidl & Sohn in Wien zu beziehen.

U e b e r s i c h t

der mit Beginn des Schuljahres 1892/93 in den nachbezeichneten Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten erledigten Privat-Stiftungsplätze, auf welche auch Personen des Heeres in dem Falle Anspruch haben, wenn sie den besonderen Bedingungen des Stiftbriefes entsprechen.

| Name der Stiftung | Zahl der Plätze | Anstalt, in welcher die Plätze besetzt werden | Widmung der Stiftung | Behörde oder Person, an welche die Gesuche einzusenden sind |
|--|-----------------|---|--|---|
| Gemeinde Alt-Bece | 2 | Militär-Unterrealschule oder Militär-Akademie | Für Angehörige der Gemeinde Alt-Bece. | Gemeindevorsteherung Alt-Bece (Bocjer Comitatz in Ungarn). |
| Stadtgemeinde Baja | 1 | Militär-Unterrealschule oder Militär-Akademie | Für Angehörige der Stadt Baja. | Magistrat Baja. |
| Freiherr v. Chaos | 3 | I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule | Für Chaos'sche Stifflinge des k. k. Waisenhauses in Wien. | Wiener Magistrat. |
| Major Coels | 2 | Militär-Unterrealschule oder Militär-Akademie | Für Söhne von Civil-Bediensetzten, welche früher im Militär gedient und wenigstens einen Feldzug mitgemacht haben. | Reichs-Kriegsministerium. |
| Wäsin Petronella Csáky | 2 | Genie-Abtheilung der technischen Militär-Akademie | Für männliche Nachkommen der gräflichen Familien Johann Cziráky, Karl Andrássy, Johann Serényi, dann Emanuel, August, Rudolf, Theodor, Coloman, Ladislaus, Adalbert, Siegmund, Johann und Georg Csáky. | Königl. ungarisches Landesvertheidigungs-Ministerium. |
| Hermann-Hensel-Ingenieur | 2 | Genie-Abtheilung der technischen Militär-Akademie oder Militär-Realschule | Für Söhne von Mitgliedern des Hermann-Hensel-Ingenieur-Stiftungs-Vereines. | Curatel der Stiftung (II. Section des technischen und administrativen Militär-Comités). |
| Domberr Johann v. Kéry | 1 | Militär-Unterrealschule oder Militär-Akademie | Für Knaben aus der Stammsfamilie des Stifter's. | Reichs-Kriegsministerium. |
| Komáromy-Verteleny | 1 | Militär-Akademie in Wiener-Neustadt oder Militär-Unterrealschule | Für Söhne von ungarischen altadeligen Familien. (Der ungarische alte Adel ist durch die amtliche Bestätigung zu erweisen, daß das Adelsdiplom in einer Comitatz-Congregation kundgemacht wurde, und daß die Acten hierüber im Comitatzarchive vorhanden sind.) | Reichs-Kriegsministerium. |
| Major Josef v. Kraus | 1 | Militär-Unterrealschule | Für Söhne von Personen des Mannschafsstandes 1.) des Husaren-Regiments Nr. 9; 2.) welche früher im Husaren-Regimente Nr. 9 gedient haben; 3.) des k. und k. Heeres überhaupt. | Commando des Husaren-Regiments Nr. 9. |
| Generalmajor Siegmund Bázár v. Étska | 1 | I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule | 1.) Jünglinge mit der Abstammung aus des Stifter's Familie und ihre Verwandten, unter diesen wieder die Söhne von k. und k. Officieren, dann Staatsbeamten. 2.) Officierssöhne mit der Abstammung aus dem Temeszer Banate. 3.) Jünglinge adeliger Familien aus dem Temeszer Banate, unter welchen jene, deren Väter Staatsbeamte sind oder waren, den Vorzug haben. | Feldzeugmeister Johann Freiherr v. Balbstätten, Commandant des 7. Corps und commandirender General in Temesvár. |
| Oberst Valentin v. Modesti | 2 | Militär-Unterrealschule oder Militär-Akademie | Für solche in Triest, Mitterburg oder Pola geborene Jünglinge, deren Väter dem Staate vorzügliche Dienste geleistet haben. | Statthaltereie in Triest. |
| Karl Graf Ogara | 2 | Genie-Abtheilung der technischen Militär-Akademie | Für Söhne von k. und k. Officieren, deren Eltern Irländer sind und in k. und k. Militärdiensten stehen, eventuell für solche Jünglinge, welche von irländischen Eltern abstammen und adelig sind. | Reichs-Kriegsministerium. |
| Feldzeugmeister Johann Franz Baron Preiß | 1 | Militär-Unterrealschule oder Militär-Akademie, eventuell Marine-Akademie | Für Söhne vermögensloser oder in bescheidenen Vermögensverhältnissen lebenden, den Ländern der ungarischen Krone angehörigen Staatsbürger. Söhne solcher Eltern, welche im öffentlichen Dienste sich Verdienste erworben haben und solche Aspiranten, welche sich durch besseren Studienfortschritt auszeichnen, werden in erster Reihe berücksichtigt. | Königl. ungarisches Landesvertheidigungs-Ministerium. |
| Herzog v. Reichstadt | 1 | I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule | Für Söhne der Mannschaft vom Feldwebel abwärts des Infanterie-Regiments Nr. 60. | Commando des Infanterie-Regiments Nr. 60. |
| J. E. A. Ruthmayer | 2 | Officierswaisen-Institut | Für ganz verwaiste oder vom Vater verwaiste Söhne von Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren, welche einer christlichen Confession angehören. | Reichs-Kriegsministerium. |
| Sabbas v. Tököly | 1 | Marine-Akademie oder Genie-Abtheilung der technischen Militär-Akademie, eventuell Militär-Unterrealschule | 1.) Für Söhne jener Officiere serbischer Nationalität und griechisch-orientalischer Religion, welche bei den bestandenen kroatischen, slavonischen, byrnischen und Banater Grenz-Infanterie-Regimentern oder dem Kaiser Grenz-Infanterie-Bataillon gedient haben; 2.) für Söhne jener k. und k. Officiere besagter Nationalität und Religion, welche aus dem ehemaligen kroatischen, slavonischen, byrnischen und Banater Militär-Grenzgebiete gebürtig sind; 3.) für Söhne von k. und k. Officieren serbischer Nationalität und griechisch-orientalischer Religion überhaupt. | Feldmarschall-Lieutenant Elias Woinowitz v. Zardol, zugetheilt dem 8. Corps-Commando. |
| Generalmajor Ludwig Wocher | 2 | Militär-Unterrealschule oder Militär-Akademie | In erster Linie: für vom gemeinsamen Stammvater Christoph Wocher aus dessen Ehe mit Maria Knans abstammende Wocher; in zweiter Linie: für vom gemeinsamen Stammvater Christoph Wocher aus dessen Ehe mit Rosine Schnell abstammende Wocher. | Reichs-Kriegsministerium. |

Anmerkung. Gesuche, welche nach dem 31. Mai 1892 einlangen, werden zurückgewiesen.

A n z e i g e b l a t t.

(1380) 3—1
Curatels = Verhängung.
Nr. 3357.
Vom k. k. städt. = deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kundgemacht:
Das k. k. Landesgericht Laibach hat den Josef Dolšák, 31 Jahre alt, lediger Fischer aus Obergolo, mit Beschluß vom 30. Jänner 1892, Z. 872, für blödsinnig erklärt und ist demselben Leopold Bartolin in Laibach zum Curator aufgestellt worden.
k. k. städt. = deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Februar 1892.

(1407) 3—2
Concurs = Eröffnung
Nr. 475.
über das Nachlass-Vermögen des Mathäus Fröhlich (Frelih), Pfarrdechantes von Treffen.
Von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswert ist über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, in welchen die

Concurs-Ordnung vom 25. December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Nachlass-Vermögen des Mathäus Fröhlich (Frelih), Pfarrdechantes von Treffen, der Concurs eröffnet, zum Concurs-Commissär der k. k. Bezirksrichter Ludwig Golia mit dem Amtssitze zu Treffen und zum einstweiligen Masseverwalter der k. k. Notar Casimir Bratković von Treffen bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den 9. April 1892, vormittags 9 Uhr, im Amtssitze des Concurs-Commissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen. Zugleich

werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concurs-Gläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte,

bis 9. Mai 1892 bei diesem Gerichte oder beim k. k. Bezirksgerichte in Treffen nach Vorschrift der Concurs-Ordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachteile zur Anmeldung und in der auf den 30. Mai 1892, vormittags 9 Uhr, vor dem Concurs-Commissär bestimmten Liquidierungs-Tagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.
Den bei der allgemeinen Liquidierungs-Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses,

welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

k. k. Kreisgericht Rudolfswert am 28. März 1892.

(1358) 3—1
Curatorsbestellung.
Nr. 2021.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß für den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Andreas Melinda von Agram Herr Karl Puppis von Kirchdorf unter Behändigung des executiven Realfeilbietungsbescheides vom 11. Februar 1892, Z. 1277, zum Curator ad actum bestellt worden ist.
k. k. Bezirksgericht Voitsch am 12ten März 1892.

Prater in Zwischenwässern.

Juche, hallo!
 Der Frühling ist wieder do
 Nach so langer strenger Winterszeit.
 Grüss euch Gott, all ihr lieben Leut;
 Der Schnee, den wir nicht können leiden,
 Der muss jetzt von uns mit Riesenschritten
 scheiden.

Darum hinaus in die schöne freie Natur,
 Nach Zwischenwässern zum Gruber nur.
 Da ist man ganz ungeniert
 Und wird auch nicht zu viel geschnürt;
 Da kann man täglich Musik haben,
 Beim Wein und Bier sich laben.
 Da kann man — so wahr uns Gott helf —
 Am besten huldigen dem § 11.
 Und wie wir jetzt schon hören,
 Soll uns auch die Staatsbahn mit Vergnü-
 gungszügen beehren.
 Den Prater hat weder Wastl noch der Huber,
 Sondern nur der alte lustige
 (1429) **Gruber.**

Diurnist,

wird mit täglichen fl. 1.50 in einer **Grazer Kanzlei** sofort aufgenommen, welcher der deutschen und der slovenischen Sprache in Wort und Schrift **vollständig** mächtig ist und eine ausgeschriebene, gut leserliche Schrift besitzt. **Weitere Bedingungen** sind: **Verständiger, flinker Arbeiter**, tadelloses Vorleben, militär- und schuldenfrei, unverheiratet, vollkommene Gesundheit. Im Falle besonderer Verwendbarkeit und vorzüglichen Verhaltens Aussicht auf definitive Anstellung mit Pensions-Berechtigung.
 Gesuche in deutscher und slovenischer Sprache und mit Zeugnis-Abschriften unter **201.191 Graz postlagernd.** (1431) 2-1

Graz.

In der von Gärten umgebenen **Beethovenstrasse** ist im I. Stock eine **reizend möblierte** (1430) 2-1

Wohnung mit Balkon

(Salon, Speise- und Schlafzimmer), eventuell mit Küche, vom **15. Juni bis 15. August** zu vermieten. Nächste Nähe des Stadtparkes. Tramway-Haltestelle zum Hilmteich. Preis **130 fl.** — Offerte unter **«Sommerwohnung, Beethovenstrasse»**, an die Expedition der «Tagespost» in Graz.

Preismedaille kärnt. Landesausstellung 1885.
 Anerkennungen aus der ganzen Monarchie.



R. Lang

I. krain. Drahtmatratzen- und Drahtnetz-
 betten-Erzeugung
Laibach

(Koslars Bierhalle, Post Šiška)

empfehl **Drahtmatratzen** bester Qualität, für Kinderbetten von **fl. 5**, grosse Betten **fl. 9 pr. Stück.**

Neue Drahtnetzbetten, ein Bett aus weichem Holz, schön lackiert, sammt Drahtnetz-Einsatz **fl. 15.**

Versandt prompt. Preiscurante gratis. Bei Bestellung genügt die Angabe des inneren Bettmasses. Auch gegen **Ratenzahlung.**
Vorteile: Unverwüsthche **Dauerhaftigkeit**, vorzügliche **Elasticität**, kein **Ungeziefer** möglich. **Nie** eine Reparatur nöthig. (1402) 36-1

Zwei Wagen

(Omnibus)

vier- und sechssitzig, gut erhalten, sind preiswürdig zu verkaufen beim **Postamte in Stein (Krain).** (1363) 3-3

Neueste Operette v. Millöcker Das Sonntagskind

Arrangements für Pianoforte zu zwei Händen:

- 1.) Potpourri Nr. 1 und 2 fl. 1.50
- 2.) Sonntagskind-Walzer » 1.20
- 3.) Hochlandsklänge-Marsch » 0.72
- 4.) Amateur-Polka » 0.72
- 5.) Sonntagskind-Quadrille » 0.78
- 6.) Maskenspiele, Polka mazurka » 0.72

Vorrätig und sofort zu beziehen von der Buchhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Laibach.

NB. Bei fester Bestellung nach auswärts erfolgt **Franco-Zusendung.** (1334) 3-2

Laibacher Bicycle-Club.

Mittwoch den 6. April

(1428) **halb 9 Uhr abends**
im Gasthause «zur Sonne»
ausserordentliche

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- 1.) Ernennung eines Ehrenmitgliedes;
- 2.) Wahl von zwei Ausschuss-Mitgliedern;
- 3.) allfällige Anträge.

Der Ausschuss.

(1394) 3-3 **Nr. 1429 und 1684.**

Edict.

Am **7. April** und am **21. April 1892,**

vormittags **10 Uhr**, wird in **Grib** beim **Johann Tomšič** die executive Feilbietung einer Lohmahlmühle (Schätzwert **300 fl.**) und einer Spaltmaschine für Häute (Schätzwert **700 fl.**) stattfinden.

R. f. Bezirksgericht Oberlaibach am **10. März 1892.**

(1336) 3-2 **Nr. 1632.**

Depositum-Rundmachung.

Im hiergerichtlichen Depositumnamte erliegt seit **23. März 1861** der Betrag per **8 fl. 95 kr.** für unbekannte Eigentümer, welche hiermit im Sinne des Hofdecretes vom **30. October 1802**, **§. 582**, und **6. Jänner 1842**, **Nr. 587** **J. G. S.**, aufgefordert werden,

innen einem Jahre, sechs Monaten und drei Tagen

dieses Depositum bei sonstiger Caducitäts-
 erklärung zu beheben.

R. f. Bezirksgericht Landstraf am **5. März 1892.**

Wichtige Neuigkeiten vom Büchermarkte.

Meyer's Kleines Conversations-Lexikon,
 fünfte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.
 Dieses Nachschlagebuch ersten Ranges, geschmückt mit über hundert Illustrationstafeln und Karten, erscheint in **66 wöchentl. Lieferungen à 18 kr.**

Meyer's Kleiner Hand-Atlas.

Mit Benützung des Kartenmaterials aus Meyer's Conversations-Lexikon zusammengestellt in **100 Kartenblättern** und **8 Textbeilagen**, in **17 Lieferungen à 30 kr.**
 NB. Die in Halbfranz geb. vollständige Ausgabe zum Preise von **6 fl.** wird im November dieses Jahres erscheinen.

Schillers Briefe. (Kritische Gesamtausgabe.)

Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von **Fritz Jonas.**
 Erscheint in etwa **95 vierzehntägigen Lieferungen à 15 kr.**

Nichts ist mehr geeignet, das Geistesleben und den Entwicklungsgang Schillers gleich lebensvoll und deutlich zu zeigen, wie die chronologische Folge seiner Briefe.

Diese einheitliche, allen Anforderungen genügende Gesamtausgabe der Briefe Schillers, die eine Reihe von Porträts des Dichters sowie von Persönlichkeiten, an die seine Briefe gerichtet sind, schmücken werden, soll jedem Freunde des Dichters, dem ganzen deutschen Volke den unmittelbaren Einblick in Schillers freundschaftlichen Verkehr und seine rastlose Arbeit gewähren. Wir gehen von der Ueberzeugung aus:

wo Schillers Werke stehen, gehören auch seine Briefe hin
 als eine unabweisbare Ergänzung derselben.

Wir laden Sie ein, sich an dem Abonnement auf dieses monumentale Werk zu beteiligen.

Die ersten Lieferungen der drei oben genannten Werke sowie die betreffenden Subscriptionslisten liegen bei uns auf und stehen auch auf Wunsch gern zur Ansicht zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung
Laibach, Congressplatz.

Waldpflanzen-Offert.

| | | | | |
|--|----------|---|-----------|---------------|
| 180.000 Stück | 4jährige | überschulte, stark bewurzelte Fichtenpflanzen | pro mille | 3 fl. 80 kr. |
| 130.000 | 3jährige | » | » | 3 |
| 150.000 | 2jährige | nicht überschulte, kräftige | » | 4 |
| 2.000 | 4jährige | überschulte, stark bewurzelte Lärchenpflanzen | » | 3 fl. 60 |
| 6.000 | 3jährige | » | » | 3 |
| 2.600 | 2jährige | » | » | 2 |
| 10.200 | 2jährige | nicht überschulte, kräftige | » | 3 fl. 60 |
| 10.700 | 4jährige | überschulte, stark bewurzelte Schwarzföhren | » | 3 |
| 30.600 | 3jährige | » | » | 2 |
| 70.000 | 2jährige | nicht überschulte, kräftige | » | 2 |
| Weidenstecklinge von Salix amygdalina, purpurea, purpurea viminalis, acutifolia und aurea werden abgegeben | | | | pro mille mit |
| feinere Weidensortimente | | | | 1 fl. 60 |

Die Preise verstehen sich inclusive Emballage franco Bahnhof Laibach oder Postbrunnendorf.
 Bestellungen nimmt entgegen das

Leo Graf Auersperg'sche Forstamt zu Hammerstiel
Post Brunnendorf bei Laibach.

Dampfschiffahrt des Oesterr. Lloyd in Triest.

Auszug aus dem Fahrplane, giltig für den Monat April 1892.

Fahrten ab Triest:
 Ostindien und China (via Suez-Canal): Nach **Bombay** über **Brindisi**, **Port-Saïd**, **Suez** und **Aden** am 3. zu Mittag.
 Nach **Shanghai** über **Port-Saïd**, **Suez**, **Aden**, **Bombay**, **Colombo** (Anschluss nach **Madras** und **Calcutta**), **Penang**, **Singapore** (Anschluss nach **Sourabaya** und **Batavia**) und **Hongkong** am 12. um 4 Uhr nachmittags.
 Egypten: Freitag zu Mittag nach **Alexandrien** über **Brindisi** (wöchentliche Verbindung mit **Port-Saïd**, **Jaffa** und **Beyruth**, vierzehntägige mit **Caïfa**, **Alexandretta** und **Mersina**, Abfahrten von **Triest** am 1., 15. und 29.).
 Levante: Dienstag um 4 Uhr nachmittags (am 12. und 26. über **Albanien**, am 5. und 19ten über **Fiume**) nach **Thessalien** bis **Constantinopel**;
 Mittwoch um 4 Uhr nachmittags (am 13. und 27. über **Fiume**, am 6. und 20. über **Albanien**), nach **Smyrna**, mit Berührung der Jonischen Inseln, **Kandien**, **Samos** und **Khios**;
 Samstag um 11 Uhr vormittags nach **Constantinopel**, mit Berührung von **Brindisi**, **Corfu**, **Patras**, **Pyräus** (Anschluss nach **Salonich**), Abfahrten von **Triest** am 2., 16. u. 30.
 Dalmatien und Albanien: Sonntag 7 Uhr früh bis **Metkovich**, Montag 7 Uhr früh bis **Metkovich**, Freitag 7 Uhr früh bis **Cattaro** (Eilinie), Donnerstag 7 Uhr früh bis **Cattaro**.
 Istrien: Dienstag 7 Uhr früh über **Pola** bis **Malinska**.
 Venedig: Dienstag, Donnerstag und Samstag um Mitternacht.
 Ohne Haftung für die Regelmässigkeit des Dienstes bei **Centumaz-Massregel**.
 Nähere Ankünfte erteilt die **commerciale Direction in Triest** und die **general-Agentur in Wien, Löwelstrasse Nr. 16.** (156) 12-1
 (Nachdruck wird nicht honoriert.)

Die Gartenlaube

beginnt soeben ein neues Quartal mit dem Roman:

Der Klosterjäger

von **Ludwig Ganghofer.**

Man abonniert auf **Die Gartenlaube 1892** in **Wochen-Nummern** bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Abonnements-Preis vierteljährlich nur **1 Mark 60 Pf.** Mündliche und schriftliche Bestellungen werden auch an den Schaltern der Postanstalten angenommen. Das erste Quartal der «Gartenlaube» 1892 wird auf Verlangen zum gleichen Preise nachgeliefert. (1433)